

AB

39359



00 410.
GOTT SEGNE DEN KÖNIG!

Cantate

und Festgesang mit Chören

von

Herklots,

in Musik gesetzt

von dem

Ritter Spontini,

(Königlich Preussischem General Musik-Director und erstem
Kapellmeister;)

unter dessen Direktion ausgeführt bei dem ersten
großen Musikfest des Thüringisch-Sächsischen
Musikvereins in Halle,

den 10. September

1829.

AB

39359



AB 39359

254

Berlin, gedruckt bei Louis Quien.



Gott segne den König!

Gebet.

Allgemeiner Chor des Volks.

Allgüt'ger Gott, hör' unser Fleh'n!
Lafs deinen Segen niederthauen,
Da kindlich fromm empor wir seh'n
Voll Hoffnung und Vertrauen.
Lafs Vaterhuld uns schauen!
Erhör' des treusten Volk's Gebet!
Befried'ge heißes Sehnen!
Mit Dank sei und mit Thränen
Dem Landesvater Glück erfleht!

Duett.

Ein Engel.

Wo frommer Sinn, Vertrau'n und Glaube
In reinem Herzen Platz gewann,
Da fleht der Erdensohn, im Staube,
Nicht unerhört die Gottheit an.

Ein Cherub.

Die Menschheit ruht in Vaterarmen,
Ihr Glück in ew'ger Liebe Schoos.
Unendlich ist des Herrn Erbarmen,
Und seine Gnade grenzenlos.

Chor des Volks.

Unendlich ist des Herrn Erbarmen,
Und seine Gnade grenzenlos.

Engel und Cherub.

Des Dankes Festgesänge wallen,
Wie Weihrauchduft, zum Herrn empor.
Die Gottheit hört mit Wohlgefallen
Der Völkertreue Weihungschor.

Chor des Volks.

Hör' uns, o Gott, ein Fleh'n erheben,
Das rein're Geister selbst entzückt!

Engel und Cherub.

Ein güt'ger Gott schützt Glück und Leben
Des Fürsten, der sein Volk beglückt.

Chor des Volks.

Beschütz', Allgüt'ger, Glück und Leben
Des Vaters, der sein Volk beglückt!

Allgemeiner Volks- und Festgesang.

Heil dem Könige!

Seht, Er prangt im Schmuck der Herrschermacht,
Hell umstrahlt vom Glanz erhab'ner Thaten,
Als Befreier unterdrückter Staaten,
Im empörten Sturm der Völkerschlacht!
Schützend deckte dort des Ew'gen Rechte
Ihn im edlen Kampf fürs Vaterland,
Bis, nach wuthentflammtem Mordgefechte
Tyrannei in ihrem Blut sich wand.

Heil dem Retter deutscher Staaten!

Heil dem Könige!

Seine Stirn, umlaubt von Lorbeergrün
Und des Oelbaums heil'gem Friedenszweige,
Strahlt von Huld, als eines Herzens Zeuge,
Das so liebend schlägt, so fromm als kühn.
Volk und Kirche weih'n Ihm Dankgesänge,
Der als beider Friedenshort erscheint,
Segnend preisen Lied und Orgelklänge
Ihn, den ruhmgekrönten Menschenfreund.

Dank dem Menschenfreund' und Segen!

Heil dem Könige!

Lieb' und Dank sind hoher Tugend Lohn,
Reichster Lohn für Herzen, wie das Seine;
Von dem Niemen bis zum fernen Rheine
Huld'gen treue Völker Seinem Thron.
Rings tönt Ihm ihr lauter Dank entgegen
Für das Glück, dem Er Gedeihen gab;
Liebe fleht des Himmels reinsten Segen
Auf des Segenspenders Haupt herab.

Preis dem Güt'gen! Dank und Segen!

Heil dem Könige!

Ruft zum Kampf ergrimmtter Feinde Wuth,
Ha! dann schwingt Er ruhmgeweihte Waffen,
Die bedrängter Unschuld Recht verschaffen,
Und von Schmach sie reinigen durch Blut.
Glück des Friedens Seinem Staat zu geben,
Senkt der milde Held das Siegerschwerdt,
Denn der Eichkranz, den Ihm Völker weben,
Ist Ihm mehr, als blut'ger Lorbeer, werth!

Preis dem Helden! Dank und Segen!

Für errung'nen Glückés Fortbestand,
Für des Volkes Ruhm, für Glanz der Krone,
Gab dem Vater, in preiswür'dgem Sohne,
Schon des Schicksals Huld ein Unterpfand.
So lacht auch die Zukunft Preussens Staaten!
Fürsten, für der Menschheit Glück entflammt,
Sieht die Welt, sieht großer Ahnherr'n Thaten
Thatenreich in Enkeln fortgestammt.

Heil dem Königsstamm der Brennen!

12



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several horizontal lines across the page.



AB 39359

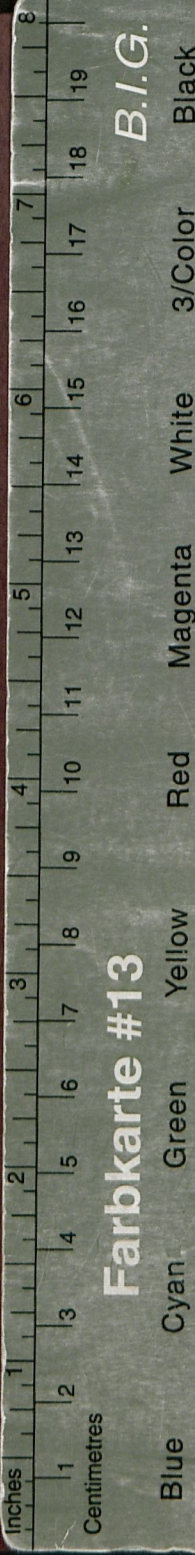
ULB Halle

3

003 858 677







B.I.G.

Farbkarte #13

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

00 000

GOTT SEGNE DEN KÖNIG!

Cantate

und Festgesang mit Chören

von

Herklots,

in Musik gesetzt

von dem

Ritter Spontini,

(Königlich Preussischem General Musik-Director und erstem Kapellmeister;)

unter dessen Direktion ausgeführt bei dem ersten großen Musikfest des Thüringisch-Sächsischen Musikvereins in Halle,

den 10. September

1829.

AB
39359